

RICHTLINIEN

Schulpool: Einsatz und Erhöhung auf 1. Januar 2020

Definition

Der Schulpool ist für die Bearbeitung von besonderen Aufgaben einzusetzen, welche für die ganze Schule von Bedeutung sind und die nicht im Rahmen des Berufsauftrags der einzelnen Lehrpersonen bearbeitet werden können. Der Schulpool umfasst eine Anzahl Lektionen, die im Anhang 2 der Personalverordnung festgelegt ist.

Richtlinien

- Der Schulpool umfasst ab 1. Januar 2020 pro Klasse eine Zeiteinheit von 7/8 Lektionen. Zusätzlich werden das gesamte Pensum von Integrativer Förderung (IF), Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Schulsozialarbeit und Schuldienste berücksichtigt (falls vorhanden).
- Die Schulleitung ist für den Einsatz der Schulpoollektionen verantwortlich. Sie regelt den Einsatz in einer Vereinbarung mit der jeweiligen Lehrperson.
- Die Schulpoollektionen sollen etwa zu 60 % für Aufgaben im Schulbetrieb und zu 40 % für Aufgaben in der Schulentwicklung eingesetzt werden.
- Schulpoollektionen können auch in Franken umgerechnet und für externe Aufträge eingesetzt werden (z. B. technische ICT-Betreuung)
- Einzelne Aufgaben der Schulleitung dürfen nicht mit Schulpoollektionen bearbeitet werden. Schulleitungen können aber einzelne Aufgaben übernehmen, die im Rahmen des Schulpools zu bearbeiten und abzurechnen sind.
- Auch das Schulsekretariat wird grundsätzlich nicht über den Schulpool finanziert.
- Grössere finanzielle Entschädigungen für besondere Aufgaben, die nicht mit dem Berufsauftrag abgegolten sind, sind in entsprechende Schulpoollektionen umzurechnen und dem Schulpool anzurechnen.
- Die zur Verfügung stehenden Lektionen sind einzusetzen. Über vier Jahre ist die kantonale Vorgabe im Durchschnitt einzuhalten.
- Wird die kantonale Vorgabe beim Schulpool überschritten, dürfen die zusätzlichen Lektionen nicht zu den Betriebskosten gerechnet werden, welche für die Berechnung der Pro Kopf-Beiträge gemeldet werden.

Beispiele für besondere Aufgaben

Schulbetrieb:

- ICT-Betreuung (pädagogisch und technisch)
- Mentorate für Berufseinsteigende
- Berufswahlverantwortliche
- Koordination einer Stufe / eines Fachs (ohne Personalführungsaufgaben)
-

Schulentwicklung:

- interne Evaluation
- Gesundheitsförderung
- Leitung eines Projekts
- Beauftragter Netzwerk (mit Koordinationsfunktion)
-

Luzern, 17. September 2019

159582